

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats über das Kalenderjahr 2020 (März bis Dezember 2020)

Wien, Februar 2021

COVID-19-FondsG-Berichterstattung

1. UG 33 (Wirtschaft - Forschung)

Titel	Förderung Klinischer Studien - KLIPHA-COVID-19 (ressortübergreifende Maßnahme UG 33 (BMDW) und UG 34 (BMK))
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 7,835 Mio. (UG 33)
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Ziel des der Maßnahme zugrundeliegenden Emergency-Calls der FFG war es, rasch auf die Bedrohungen durch die Folgen von Corona-Virus Sars-CoV-2 reagieren zu können und einen Beitrag dazu zu leisten, die Versorgung der Bevölkerung in Krisensituationen sicherzustellen, die bestehende Pharmaproduktion in Österreich zu halten und – mittel- bis langfristig – die Wirkstoffproduktion nach Europa zurückzuholen. Insbesondere sollten bestehende oder in klinischen Studien befindliche Therapeutika auf ihre Wirkung gegen Covid-19 getestet werden.</p> <p>Gefördert werden daher F&E-Einzelprojekte von österreichischen Unternehmen, die sich mit folgenden Themen rund um das Corona-Virus beschäftigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Biologie des Virus und seine Übertragung • Infektionsprävention und -kontrolle • Forschung und Entwicklung von Medikamenten und anderen Therapieverfahren sowie die Entwicklung neuer diagnostischer Ansätze • Planung und Durchführung von klinischen Studien <p>Die Ausschreibung wurde im März 2020 gestartet, die Laufzeit der geförderten Projekte beträgt maximal zwölf Monate.</p> <p><u>Mechanismen zur Prävention von Fördermissbrauch:</u></p> <p>Die Förderung erfolgt im Bereich Basisprogramme der FFG auf Grundlage der FFG-Richtlinien mit dem Förderungsinstrument "Unternehmensprojekt experimentelle Entwicklung". Herangezogen werden</p>

	<p>daher die bereits in der Vergangenheit angewendeten Bestimmungen zu Kontrolle, Auszahlung und Evaluierung lt. Pkt. 8 FFG-RL.</p> <p><u>Evaluierung:</u></p> <p>Eine Evaluierung der Maßnahme soll spätestens 2022 durchgeführt werden und anhand der Daten der FFG nachzeichnen, in welcher Form die klinischen Studien beschleunigt wurden und eine Weiterführung der Förderung von klinischen Studien sinnvoll erscheint.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Eine erste Zwischenbilanz acht Monate nach dem Start des Corona Emergency Calls hat gezeigt, dass die angestrebte schnelle Wirkung erreicht werden konnte: Einige Projektergebnisse sind bereits in Umsetzung, wie etwa die Detektion von Corona-Viren im Abwasser, der KI-basierte Chatbot der Corona-Hotline oder Entwicklungen im Bereich der Schutzkleidung oder Desinfektion. Ferner erzielte zuletzt ein Wiener Unternehmen bei der Entwicklung eines Massenscreening-Tests einen weiteren Erfolg.</p>
Finanzielle Auswirkungen	<p>Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds: € 10 Mio. (UG 33)</p> <p>Eingelangte Anträge: 118 (UG 33 und UG 34)</p> <p>Positiv erledigte Anträge: 39 (UG 33 und UG 34)</p> <p>Auszahlungen an Unternehmen: € 7,52 Mio. (UG 33)</p>

2. UG 40 (Wirtschaft)

Titel	COVID-19 Startup-Hilfsfonds (ressortübergreifende Maßnahme UG 40 (BMDW) und UG 34 (BMK))
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 12,192 Mio. (UG 40)
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Ziel des aws COVID-19 Startup Hilfsfonds ist die Unterstützung von jungen innovativen Unternehmen, deren Umsätze in der Coronavirus-Krise einbrechen und deren Geschäftsmodelle zu scheitern drohen, sodass Kredit- und Garantieinstrumente keine ausreichende Unterstützung darstellen. Das Programm leistet einen aktiven Beitrag zur Verbesserung und Stabilisierung der Finanzierungssituation von Startups, die durch die aktuelle COVID-19 Krisensituation beeinträchtigt sind.</p> <p>Die Förderung zielt darauf ab, dass eingebrachtes Privatkapital von mindestens € 10.000 bis maximal € 800.000 verdoppelt wird. Im Erfolgsfall ist der Zuschuss in den folgenden zehn Jahren zurückzuzahlen - jeweils maximal 50 % des erwirtschafteten Jahresüberschusses.</p> <p><u>Mechanismen zur Prävention von Fördermissbrauch:</u></p> <p>Die aws prüft nachträglich die bei Antragstellung erhaltenen Bestätigungen des Unternehmens und des Wirtschaftsprüfers hinsichtlich Unternehmensgröße und -alter, Innovationscharakter und Betroffenheit durch die COVID-Pandemie. Bis zu einer Förderungshöhe von € 100.000 wird dabei eine Stichprobe von 20 % der Zusagen gezogen, darüber hinaus werden alle Zusagen geprüft.</p> <p>Weiters erfolgt eine vollständige Überprüfung und Einforderung der Verpflichtung, den Zuschuss aus Jahresüberschüssen der nächsten zehn Geschäftsjahre zurück zu zahlen.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Operative Ziele des COVID-19 Startup Hilfsfonds sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von innovativen Startups bei COVID-19 krisenbedingten Liquiditätsengpässen und dadurch • Ermöglichung der Umsetzung von Geschäftsmodellen von innovativen Startups

	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Stabilisierung der Unternehmen und Verbesserung der Beschäftigungssituation <p>Das Programm wurde am 8. Mai 2020 gestartet, die Laufzeit der Programm-Richtlinie war mit 31. Dezember 2020 befristet. Aufgrund der großen Nachfrage konnten ab 3. August 2020 keine Anträge mehr angenommen werden, da das Programmbudget ausgeschöpft war.</p> <p>Zu Erfüllung der in den Richtlinien verankerten Kontrollverpflichtungen (nachträgliche Kontrolle der bei Antragstellung erhaltenen Bestätigungen, vollständige Überprüfung und Einforderung der Rückzahlungsverpflichtung) muss die aws in den Jahren ab 2021 für bis zu zehn Jahre entsprechende Ressourcen für die Förderungsabwicklung bereitstellen.</p>
Finanzielle Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds: € 12,192 Mio. (UG 40) • Eingelangte Anträge: 143 (UG 40 und UG 34) • Positiv erledigte Anträge: 118 (UG 40 und UG 34) • Auszahlungen an Unternehmen: € 24,271 Mio. (UG 40 und UG 34) <p>Das durchschnittliche Fördervolumen beläuft sich auf rund € 205.000. Aufgliederungen nach Branchen, Unternehmensgröße und Bundesland sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.</p>

Verteilung nach Branchen:

	Antrag		Zusage		Ablehnung		Finanzierungsleistung	
	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	
Covid Startup Hilfsfonds								
Dienstleistungen	94	79	15				17.626.586	
Energie- und Wasserversorgung, Abwasser	2	2	0				248.000	
Handel, Instandhaltung, Reparatur	24	19	5				3.451.815	
Nahrungs- und Genussmittel, LW, FW	2	2	1				272.000	
Sachgüterproduktion	18	15	2				2.102.695	
Sonstige Branchen	2	2	1				110.100	
Tourismus	2	1	1				76.233	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1	1	0				383.358	
Gesamtergebnis	143	118	24				24.270.787	

Verteilung nach Unternehmensgrößen:

Covid Startup Hilfsfonds	Antrag		Zusage		Ablehnung		Finanzierungsleistung	
	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	
EPU	45	37	9				5.829.792	
Kleinstunternehmen	90	76	15				15.582.351	
Kleinunternehmen	8	6	1				2.858.644	
Gesamtergebnis	143	118	24				24.270.787	

Verteilung nach Bundesländern:

Covid Startup Hilfsfonds	Antrag		Zusage		Ablehnung		Finanzierungsleistung	
	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	
Burgenland	1	1	0				22.500	
Kärnten	3	2	1				45.101	
Niederösterreich	16	12	4				3.045.478	
Oberösterreich	17	13	4				2.781.708	
Salzburg	10	8	2				1.433.608	
Steiermark	18	15	3				2.337.259	
Tirol	5	4	1				920.548	
Vorarlberg	2	2	0				102.500	
Wien	72	63	10				13.582.086	
Gesamtergebnis	143	118	24				24.270.787	

Anmerkung: Beim Ausweis der quantitativen Eckwerte werden ausschließlich Anträge berücksichtigt, welche aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds finanziert wurden. Die Finanzierung des Gesamtvorhabens erfolgte jedoch nicht ausschließlich aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, weshalb in den Tabellen Rundungsdifferenzen möglich sind.

Titel	Comeback- Zuschuss für Film- und TV-Produktionen
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 25 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Mit dem Comeback-Zuschuss wird es unabhängigen Filmproduktionsunternehmen ermöglicht, COVID-19 bedingt unterbrochene oder verschobene Dreharbeiten von Kino- und TV-Produktionen fortsetzen zu können. Zum einen sollen dadurch Produktionen, die bereits mit den Dreharbeiten begonnen haben (vor März 2020) und Einschränkungen durch COVID-19 bedingte Maßnahmen erleiden, die Produktion trotzdem fertigstellen können. Zum anderen sollen Produktionen trotz möglicher neuerlicher Einschränkungen bei Dreharbeiten in Zusammenhang mit COVID-19 starten können.</p> <p>Die Unterstützung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen mit einer maximalen Höhe von € 2,5 Mio. pro individuelm Vorhaben.</p> <p><u>Mechanismen zur Prävention von Fördermissbrauch:</u></p> <p>Im Zuge der Abrechnung hat der Förderungsnehmer die tatsächlich angefallenen förderbaren Kosten von einem Wirtschaftsprüfer/Steuerberater bestätigen zu lassen. Die AWS führt eine Stichprobenprüfung (Vorlage von Originalbelegen in Kopie), in Relation zur Fördersumme bzw. zur Anzahl der abgerechneten Belege, durch.</p> <p>Um eine Doppel- oder Mehrfachförderung von Kosten auszuschließen, sind nur jene Kosten förderbar, die nachweislich nicht durch Dritte übernommen und nicht durch die Inanspruchnahme anderer Förder- bzw. Hilfsmaßnahmen gedeckt werden können. Auch Kosten, die aufgrund der Umsetzung von Schutzkonzepten, die das Risiko einer Infektion mit COVID-19 minimieren sollen, entstehen und frühzeitig berechnet werden können, sind zu berücksichtigen und im Schadensfall in Abzug zu bringen.</p> <p>Um eine Mehrfachförderung zu vermeiden, müssen die beteiligten Bundesförderstellen die jeweils von ihnen getragenen Kosten abgleichen. Dies erfolgt unter anderem durch Abfragen in der Transparenzdatenbank bzw. durch einen direkten Austausch zwischen den beteiligten Bundesförderstellen betreffend Filmförderung.</p>

	<p><u>Evaluierung:</u></p> <p>Gemäß Sonderrichtlinie hat eine Evaluierung der Maßnahme bis spätestens 30. Juni 2022 zu erfolgen.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Durch die Gewährung von Förderungsmitteln zur Finanzierung des Mehraufwandes, der durch die COVID-19 bedingt unterbrochenen oder verschobenen Dreharbeiten entsteht und nicht durch andere Förderungen gedeckt ist, trägt diese Maßnahme zur Stabilisierung der Unternehmen und zur Verbesserung der Beschäftigungssituation in der Filmbranche bei.</p> <p>Ziel ist die Ankurbelung der Produktionstätigkeit unabhängiger Filmproduktionsunternehmen. Durch die Maßnahme können Produktionsbudgets auf gleich hohem Niveau wie vor der Coronavirus-Krise gehalten werden und die Qualität und Innovationskraft der Produktion gesichert und in Folge die Verbreitung der Kino- und TV-Produktionen gefördert werden.</p>
Finanzielle Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds: € 25 Mio. • Eingelangte Anträge: 65 • Positiv erledigte Anträge: 14 • Auszahlungen an Unternehmen: € 0,83 Mio. <p>Von 35 Filmproduktionsunternehmen wurden 65 Anträge gestellt. Diese umfassen ein abzusicherndes Produktionsvolumen von rund € 130 Mio. Davon wurden 16 wieder zurückgezogen, da die Dreharbeiten ohne COVID-19 bedingte Unterbrechung erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Sechs Anträge wurden abgelehnt, da formale Fördervoraussetzungen nicht erfüllt waren. 14 Anträge werden bis zum Abschluss der Dreharbeiten in Evidenz gehalten. 15 Anträge in Höhe von rund € 2,694 Mio. befanden sich per 31.12.2020 in Bearbeitung (in Prüfung) bzw. im Status der Empfehlung an den Auftraggeber (BMDW und BMKÖS). 14 Anträge in Höhe von € 1,486 Mio. waren per 31. Dezember 2020 genehmigt. Die durchschnittliche Förderhöhe liegt bei rund € 100.000.</p>

Titel	COVID-19-Investitionsprämie für Unternehmen
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 26,122 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Zur Schaffung eines Anreizes für Unternehmen, in und nach der COVID-19-Krise zu investieren, wurde die Einführung einer COVID-19-Investitionsprämie beschlossen.</p> <p>Die Investitionsprämie richtet sich an alle Unternehmen, die Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen durchführen, unabhängig von deren Gründungstermin, Größe und Branche sowie Unternehmensstandort. Klimaschädliche Investitionen sind im Sinne der Ausrichtung der Förderung auf die Erreichung der Klimaziele der österreichischen Bundesregierung von der Investitionsprämie ausgeschlossen.</p> <p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses in Höhe von 7 % der förderfähigen Kosten. Es erfolgt eine Verdopplung des Zuschusses auf 14 % für Investitionen im Zusammenhang mit Digitalisierung, Ökologisierung und/oder Gesundheit/Life Science. Das Förderprogramm ist als allgemeine Maßnahme aufgebaut. Alle Förderungsanträge erhalten, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, eine Förderungszusage.</p> <p><u>Mechanismen zur Prävention von Fördermissbrauch:</u></p> <p>Die Investitionsprämie wird in einem zweistufigen Verfahren abgewickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung • Förderungsabrechnung <p>Die aws nimmt bei Antragstellung eine weitgehend automatisierte Prüfung der Förderungsansuchen vor. Zusätzlich erfolgt eine Detailprüfung von Einreichungen mit einem förderbaren Investitionsvolumen von € 20 Mio. oder mehr.</p> <p>Abseits von den Standardprüfungen der Abrechnungen erfolgen zusätzlich stichprobenweise Prüfungen der Abrechnungen.</p>

	<p>Eine zusätzliche Detailprüfung der Abrechnungen erfolgt ab einem beantragten Zuschussvolumen von über € 1 Mio.</p> <p>Alle Auszahlungen werden in der aws im Vier-Augen-Prinzip und unter Einhaltung der "Pouvoirordnung" freigegeben.</p> <p><u>Evaluierung:</u></p> <p>Eine interne Evaluierung ist im Jahr 2025 vorgesehen.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Durch die COVID-19-Investitionsprämie können Investitionen in der Höhe von mindestens des Zehnfachen der Investitionsprämie ausgelöst werden. Rund die Hälfte der Gesamtinvestitionen bzw. des Fördervolumens erfolgt derzeit in Projekte in den zukunftsrelevanten Schwerpunktthemen Digitalisierung, Ökologisierung und/oder Life Science.</p>
Finanzielle Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds: € 26,633 Mio. • Eingelangte Anträge: 69.751 • Positiv erledigte Anträge: 37.192 • Auszahlungen an Fördernehmer: € 15,379 Mio. <p>Für die COVID-19-Investitionsprämie für Unternehmen wurde seitens des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds im Jahr 2020 ein Budgetvolumen in Höhe von € 26,663 Mio., davon € 25 Mio. operative Mittel für Auszahlungen an Unternehmen und € 1,663 Mio. für Abwicklungskosten zur Verfügung gestellt. Zahlungen an die aws erfolgten in Höhe von € 26.122 Mio., davon € 25 Mio. für Auszahlungen an Unternehmen und € 1,122 Mio. zur Abdeckung der Abwicklungskosten.</p>

Anträge (Anzahl) nach **Branche:**

Dienstleistungen	16.857
Energie- und Wasserversorgung, Abwasser	1.763
Handel, Instandhaltung, Reparatur	8.984
Nahrungs- und Genussmittel, LW, FW	20.790
Sachgüterproduktion	7.416
Tourismus	4.172
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	2.141
sonstige Branchen	7.628

Anträge (Anzahl) nach **Unternehmensgröße:**

Kleinstunternehmen	45.512
Kleinunternehmen	12.478
Mittelunternehmen	6.622
Großunternehmen	5.127
keine Zuordnung möglich	12

Anträge (Anzahl) nach **Bundesländern:**

Burgenland	1.726
Kärnten	4.478
Niederösterreich	14.049
Oberösterreich	17.965
Salzburg	5.327
Steiermark	9.522
Tirol	6.251
Vorarlberg	2.853
Wien	5.844
keine Zuordnung	1.736

Titel	Lehrlingsbonus inkl. Kleinunternehmerbonus
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 57,224 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Aufgrund der Corona-Krise wurde ein Rückgang an betrieblichen Lehrstellen von rund 20 bis 30 % erwartet. Nach dem Erholen der Wirtschaft ist davon auszugehen, dass auch der Bedarf an Lehrlingen und ausgebildeten Fachkräften wieder signifikant ansteigen wird. Um diesem drohenden Fachkräftemangel vorzubeugen, war es wichtig, dass auch in den Krisenjahren 2020 und 2021 möglichst viele Personen mit einer dualen Ausbildung beginnen.</p> <p>Durch den Corona-Lehrlingsbonus 2020 erhalten Unternehmen, die zwischen 16. März 2020 bis 31. Oktober 2020 einen Lehrling aufgenommen bzw. bis 31. März 2021 einen Lehrling aus einer Überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) übernommen haben, eine Förderung iHv € 2.000. Die Antragstellung auf den Lehrlingsbonus 2020 ist seit 1. Juli 2020 möglich.</p> <p>Ergänzt wird der Lehrlingsbonus durch den Kleinunternehmerbonus. Die Beantragung dafür kann seit Oktober 2020 erfolgen. Kleinstunternehmen bis neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten zusätzlich zum Lehrlingsbonus € 1.000 und Kleinunternehmen zwischen 10 und 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter € 500.</p> <p>Die Abwicklung erfolgt auf gesetzlicher Grundlage durch die Wirtschaftskammern der Bundesländer in deren übertragenen Wirkungsbereich (Lehrlingsstellen). Diese bedienen sich wiederum einer gemeinsamen Abwicklungsstelle (WKO Inhouse GmbH).</p> <p><u>Mechanismen zur Prävention von Fördermissbrauch:</u></p> <p>Vor Auszahlung der Förderung für eine Lehrstelle wird geprüft, ob die Förderkriterien eingehalten wurden: Die Prüfung umfasst automatisierte Prüfschritte (Verknüpfung mit der Lehrvertragsdatenbank) und manuelle Prüfschritte (Antragsprüfung). Beim Kleinunternehmerbonus erfolgt zusätzlich ein Plausibilitätscheck bei im Firmenbuch eingetragenen</p>

	<p>Antragstellerinnen und Antragsteller zur angegebenen Beschäftigtenzahl zum 1.7.2020.</p> <p>Durch die Freigebenden der Auszahlung erfolgt eine weitere Stichprobenprüfung. Nach Ende der Abwicklung des Lehrlingsbonus bzw. mit mindestens drei Monaten Abstand zur Auszahlung wird nochmals mittels Datenbankabfrage geprüft, ob alle mit dem Lehrlingsbonus geförderten Lehrverträge zum Ende der Probezeit noch aufrecht waren. Begleitend zur Fallbearbeitung "lehre fördern" werden laufende Zufallsstichproben sowie risikoorientierte Prüfungen durchgeführt.</p> <p><u>Evaluierung:</u></p> <p>Eine externe Evaluierung der Wirkungen der Fördermaßnahme erfolgt durch das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Die COVID-19 Krise zeigte massive arbeitsmarktpolitische Auswirkungen, allerdings blieb die Situation am Lehrstellenmarkt relativ konstant. Der befristete "Corona Lehrlingsbonus 2020" hat dazu beigetragen, den Rückgang an offenen Lehrstellen zu bremsen. Österreichweit waren Ende 2020 4.381 mehr offene Lehrstellen als Lehrstellensuchende beim AMS gemeldet.</p>
Finanzielle Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds: € 57,224 Mio. • Eingelangte Anträge: 15.669 • Positiv erledigte Anträge: 13.982 • Auszahlungen an Fördernehmer: € 42,139 Mio. für 20.323 geförderte Lehrstellen

Aufgliederung der Anträge (geförderte Unternehmen) nach **Sparten (gem. WKO)**:

Bank & Versicherung	134
Gewerbe & Handwerk	7.686
Handel	2.638
Industrie	878
Information & Consulting	636
Sonstige Lehrberechtigte	756
Tourismus & Freizeitwirtschaft	1.224
Transport & Verkehr	249

Anmerkung: Ein Unternehmen kann mehreren Sparten zugeordnet werden.

Aufteilung Anträge (geförderte Unternehmen) nach **Bundesland:**

Burgenland	298
Kärnten	980
Niederösterreich	1.777
Oberösterreich	2.387
Salzburg	1.084
Steiermark	2.059
Tirol	1.331
Vorarlberg	825
Wien	1.308

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00 - 0

www.bmdw.gv.at

